STADTMANNHEIM²
Klima, Natur, Umwelt

Stadt Mannheim | FB 67 | Postfach 10 00 35 | 68133 Mannheim

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt

Glücksteinallee 11, 68163
Mannheim
Telefon (Zentrale): (06 21) 293 - 0

Termine nach telefonischer
Vereinbarung

Antragsteller/in (Fahrzeugnutzer*in)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail-Adresse *	Telefon tagsüber *

* freiwillige Angaben, die die Bearbeitung des Antrages erleichtern können

Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Mannheim

Bei Vorliegen besonderer Einzelinteressen können aufgrund einer Einzelfallprüfung Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Mannheimfür das nachfolgend genannte Fahrzeug:

Amtl. Kennzeichen	Bitte dem Antrag eine Kopie des Kfz-Scheins bzw. derZulassungsbescheinigung Teil I beilegen

☐Nutzung gewerblich ☐Nutzung privat (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Zeitraum der beantragten Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in Mannheim:

von_____bis_____(längstens 1 Jahr):

Grundvoraussetzung für eine Ausnahme ist, dass eine Nachrüstung technisch nicht möglich und eine Ersatzbeschaffung wirtschaftlich nicht zumutbar ist und dem Halter des Fahrzeugs für den beantragten Fahrtzweck keine auf ihn zugelassenen alternativen Fahrzeuge zur Verfügung stehen

Für Halter eines Kraftfahrzeugs mit gelber Feinstaubplakette (Schadstoffgruppe 3) kann eine Ausnahmegenehmigung nur erteilt werden, wenn das Fahrzeug erstmals **vor dem 1. Januar 2010** auf ihn zugelassen wurde.

V63.2.002 01.18 (Antrag-Ausnahme-Umweltzone)

Für Fahrzeuge ohne Feinstaubplakette (Schadstoffgruppe 1) oder mit roter Feinstaubplakette (Schadstoffgruppe 2) konnte eine Ausnahmegenehmigung grundsätzlich längstens bis zum **31.12.2012** erteilt werden. Seitdem ist dies nur noch in besonders begründeten Einzelfällen im Rahmen einer Härtefallregelung möglich. In diesen Fällen ist u.a. zu beachten: Fahrzeuge ohne Feinstaubplakette müssen erstmals **vor dem 1. November 2007**, Fahrzeuge mit roter Feinstaubplakette müssen erstmals **vor dem 1. Januar 2010** auf denHalter zugelassen sein.

Wichtig:

Nach Vorliegen dieser Voraussetzungen sind unter Angabe weiterer Gründe Ausnahmen im Einzelfall möglich.

Begründung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern oder Dienstleistungen
- ☐ Fahrten für Arztbesuche z. B. von Dialysepatienten (Bescheinigung des Arztes ist erforderlich),
- ☐ Fahrten von Schichtdienstleistenden, die nicht auf den ÖV ausweichen können (Bescheinigung des Arbeitgebers ist erforderlich),
- ☐ Fahrten zur Belieferung und Entsorgung von Baustellen, zur Warenanlieferung für Produktionsbetriebe und zum Versand von Waren aus der Produktion sowie
- ☐ Einzelfahrten aus speziellen Anlässen (z. B. Umzug).

_____

- ☐ Andere Gründe:

Beigefügte Anlagen:

- ☐ Kopie des Fahrzeugscheines
- ☐ Bescheinigung der Nichtnachrüstbarkeit
  [Kfz-Sachverständige oder Prüfingenieure (TÜV, Dekra etc.)]
- ☐ Ärztliche Bescheinigung
- ☐ Kopie des Schwerbehindertenausweises
- ☐ Kopie der Gewerbeanmeldung
- ☐ Wirtschaftlichkeitsnachweis (siehe beiliegendes Merkblatt Ersatzbeschaffung)
- ☐ Sonstiges

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in